GWS Nord, Chemnitzstr. 18, 24114 Kiel

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Aktuelles zur ELER-Maßnahme „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“

Gewässerschutzberatung im BeratungsGebiet 3 (Geest zwischen Rendsburg und Hohenwestedt)

Gewässerschutzberatung im BG 11 (Dithmarscher Marschen und Holsteinische Elbmarsch)

Rundschreiben im Juni 2023

Inhalt:

1. **Anbauplanung 2023/24 – GAP 2023**
2. **Grundwasserschutz durch Untersaaten in Mais**
3. **Bodenzustandserfassung mit dem Basis Terra Test**
4. **Der GWS Nord Unternehmensaccount bei WhatsApp**
5. **Verstärkung durch Ulf Sellmer und Dr. Kathrin Hasler**

Foto: GWS Nord

1. Anbauplanung 2023/24

Was gibt es bei der Anbauplanung 2023/24 zu beachten? Raps-Weizen-Weizen und Mais in Selbstfolge werden schwieriger umzusetzen, da von nun an gilt, dass alle drei Jahre auf einer Ackerfläche eine andere Kulturart angebaut werden muss (GAP-Anforderung zum Fruchtwechsel, gültig ab Antrag 2024, aber Anbaujahre 2022 und 2023 zählen als Basis).

Futterbaubetriebe mit hohen Maisanteilen auf ihren Ackerflächen haben die Möglichkeit, Maisgemenge (Maismischkulturen) als Hauptkultur anzubauen, um die Anforderungen des Fruchtwechsels zu erfüllen. Als Maisgemenge zählen beispielsweise Mais /Stangen-Ackerbohne oder Mais/Sorghum und auch Mais/Sonnenblume. Beim Anbau ist darauf zu achten, dass beim Feldaufgang mindestens 25 % des Mischungspartners im Feld stehen. Mit Augenmerk auf das Anbaujahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass auf einem Drittel der Ackerfläche die Hauptkultur wechseln muss. Auf einem weiteren Drittel der Fläche darf die gleiche Kultur nur nach einer Zwischenfrucht angebaut werden. Somit kann auf 66% der Flächen Mais nach Mais angebaut werden, wenn auf 33% eine Begrünung in Form von Untersaat oder Zwischenfrucht (ausgesät bis zum 14. Oktober) stattfindet.

Informationen rund um die Konditionalitäten der GAP 2023, finden Sie auf der Seite der LKSH unter folgendem Link:

https://www.lksh.de/beratung/anbauberatung/gap-gemeinsame-agrarpolitik/

2. Grundwasserschutz durch Untersaaten im Mais – Option für den Fruchtwechsel

Untersaaten im Mais tragen maßgeblich zum Erosionsschutz bei, fördern eine positive Humusbilanz und reduzieren das Stickstoffaustragspotenzial ins Grundwasser. Weidelgras-Untersaaten sind besonders für Mais in Selbstfolge, aber auch im Rahmen der Fruchtfolge eine sichere Möglichkeit zur Winterbegrünung nach Mais. Auch im Hinblick auf die einzuhaltende Verpflichtung der GAP nach GLÖZ 7 stellen Untersaaten eine interessante Option für den notwendigen Fruchtwechsel dar: So zählt im Antragsjahr bei Maisanbau eine Begrünung mit Untersaaten als Fruchtwechsel, sofern diese bis zum 15. Februar stehen bleibt. Bei Begrünung infolge einer Untersaat muss spätestens im dritten Jahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.

Untersaaten schließen die Lücke von der Ernte der Hauptkultur bis zum Ende der Auswaschungsperiode optimal. Der Vorsprung im Wurzel- und Sprosswachstum gegenüber herkömmlichem Zwischenfruchtanbau sichert eine gut entwickelte Winterbegrünung (s. Abbildung):

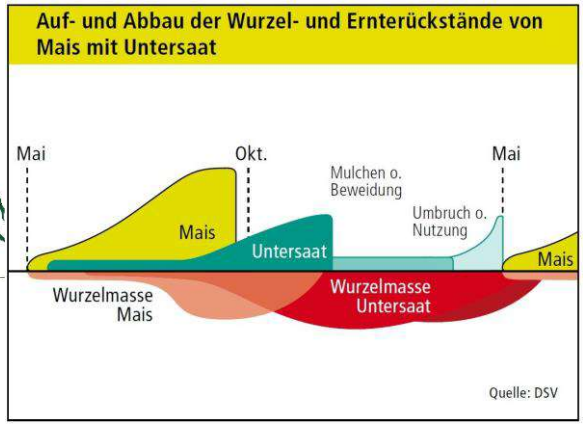

In gut entwickelten Weidelgrasbeständen werden 50 bis 60 kg N/ha und Kalium in ähnlicher Größenordnung gebunden und können auf die Düngung im Folgejahr angerechnet werden. Gras als Untersaat in Mais ist längst kein Exot mehr. Neben niederschlagsreichen Standorten funktioniert ein Anbau – anders als vielfach angenommen – auch in trockenen Regionen. So senkt der Grasbestand die Wasserverdunstung zwischen den Maisreihen und die Bodenbedeckung stellt einen wirksamen Erosionsschutz dar. Viele Praktiker kommen mittlerweile zu der Überzeugung, dass die Böden durch den Humusaufbau bei regelmäßiger Untersaat einige Tage länger das Wasser halten. Grasuntersaaten können in Maisbetonten Fruchtfolgen einen wichtigen Beitrag für die Ertragssicherheit von morgen leisten.

Welche Grasart und welches Saatverfahren?

Gute Erfolge werden mit Untersaaten von Welschem und Deutschem Weidelgras in Mischung erzielt. Entsprechende Mischungen vereinen die Winterhärte des Deutschen Weidelgrases (50% in der Mischung) mit der Wüchsigkeit des Welschen Weidelgrases. Die geringere Winterhärte des Welchen Weidelgrases stellt in den milden Wintern Norddeutschlands mittlerweile kein Problem dar.

Spätestens wenn sich die Mais-Reihen Mitte bis Ende Juni beginnen zu schließen, sollte die Untersaat ausgesät werden. Im schattig-feuchten Kleinklima am Boden des 50 bis 70 cm hohen Maisbestandes findet die Grassaat gute Keimbedingungen vor. Die Grassamen keimen lichtneutral und brauchen lediglich Bodenschluss, keine Bodenbedeckung. Der Saatgutbedarf hängt vom Ausbringungsverfahren ab: Bei einer gezielten Ausbringung zwischen die Reihen mit Rotschwingel haben sich Aussaatstärken von 12 bis 15 kg/ha bewährt. In Norddeutschland setzte sich der pneumatische Exaktstreuer wegen der guten Auflaufergebnisse, der geringen Kosten sowie der hohen Flächenleistung durch. Um die Auflaufrate zu stabilisieren, bietet sich die kombinierte Ausbringung von Gülle oder Gärresten mit den Gräsersamen im Schleppschlauchverfahren an. Die Grassaat wird dabei über einen Injektor in das Güllefass gesaugt und eingemischt. Die gleichzeitige Einarbeitung der Samen mithilfe der Schleppschuhtechnik wird derzeit erprobt. In den Schlitzen kann die Gülle besser in

den Boden eindringen und die Saat hat die Möglichkeit sich witterungsunabhängiger zu entwickeln. Ist der Boden ausreichend feucht, keimen die Grassamen bereits nach wenigen Tagen. Bei Trockenheit kann sich die Keimung dagegen 2 bis 3 Wochen hinauszögern. Unter normalen Bedingungen entwickelt sich die Untersaat bis zur beginnenden Maisabreife nur langsam. Erst mit stärkerem Lichteinfall im Bestand bzw. nach der Ernte setzt stärkeres Graswachstum ein.

Vorsicht mit Bodenherbiziden

Untersaaten können nur gelingen, wenn die Herbizidstrategie angepasst wird. Dazu liegen umfangreiche Erfahrungen und Versuchsergebnisse z.B. von der LWK Niedersachsen vor. Neuerdings gewinnen aber auch Hackverfahren wieder an Bedeutung, die anstelle des zweiten Herbizid-Splittings angewendet werden. Moderne Hackgeräte sind mit Streuvorrichtungen ausgestattet, so dass mit dem letzten Hackgang die Grassaat kostengünstig ausgebracht werden kann.

Grasuntersaaten und Maiszünsler

Der Maiszünsler ist für die Überwinterung und Verpuppung im Mai auf heile Maisstoppel angewiesen. Zur Bekämpfung des Maiszünslers sollte nach der Silomaisernte eine intensive Zerkleinerung der Stoppeln durch entsprechende Schlegel- und Walzmaßnahmen erfolgen. Durch diese Maßnahmen nach der Ernte wird das Wachstum der Grasreihen zusätzlich angeregt und damit die Narbendichte gefördert. Somit ist auch mit Untersaaten eine vorbeugende Bekämpfung des Maiszünslers möglich. Die Untersaat sollte im folgenden März/April untergepflügt werden.

Als einzuhaltende Verpflichtung bei der Konditionalität 2023 sind Untersaaten als Maßnahme insbesondere in den GLÖZ-Standards 6 und 7 verankert. Wer Untersaaten etabliert, erfüllt die Anforderungen nach Bodenruhe und Winterbegrünung nach der Maisernte gleichermaßen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz.

3. Bodenzustandserfassung und -bewertung durch den Basis Terra Test

Um festzustellen in welchem Zustand sich Ihr Boden befindet, bzw. ob er ggf. geschädigt ist (z.B. durch Verdichtung), kann eine aktuelle Zustandserfassung mittels einfacher, praktischer Feldmethoden vorgenommen werden. ‚Erst die Diagnose - dann die Therapie', so lautet die Devise. Zu diesem Zweck wurde im Auftrag des Landesamts ein entsprechendes Tool entwickelt, die ‚*Basis Terra Box*'. Der Basis Terra Test dient schwerpunktmäßig der Beurteilung der Bodenfruchtbarkeit und der Erkennung von Bodenverdichtungen. Hierzu werden im Ober- und Unterboden die Bodenphysik, die Bodenbiologie und die Bodenchemie betrachtet. Die drei genannten Bereiche stehen in direkter wechselseitiger Beziehung zueinander. Daher müssen die Themen Bodenfruchtbarkeit und Bodenverdichtung zwingend ganzheitlich betrachtet werden. Um die Bodenfruchtbarkeit und somit das Ertragspotential des Standortes zu erhalten und ggf. weiter zu steigern und dies bei gleichem oder geringerem Betriebsmitteleinsatz, ist es wichtig sich mit seiner Fläche auseinander zu setzen. Oftmals sind natürliche Einlagerungsverdichtungen, durch Verlagerung von Ton (Parabraunerden) sowie Eisenoxiden und Humus (Podsole) anzutreffen. Diese beginnen oftmals direkt unter dem Bearbeitungshorizont und sind für Bodenlebewesen, Wurzeln, Nährstoffe und Wasser kaum zu durchdringen. Diese Standorte haben ein deutlich eingeschränktes Ertragspotential und sind entsprechend zu bewirtschaften. Bei Fragen zur Melioration von natürlichen und nutzungsbedingten Verdichtungen, sprechen Sie uns gerne an. In Kleingruppenberatungen haben wir die Möglichkeit, mit Ihnen eine Bodenzustandserfassung durchzuführen. Das Landesamt (LfU) stellt Ihnen die Basis Terra Box kostenlos zur Verfügung und Sie können sie unter folgendem link bestellen:

https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/bestell/publgeobod.html

4. Der GWS Nord Unternehmensaccount bei WhatsApp – Aktuelles

Seit Anfang Januar läuft die neue Förderperiode für die Gewässerschutzberatung für den Zeitraum von 2023 bis 2025. In den Beratungsgebieten 3 und 11 können wir somit weiterhin für Sie tätig zu werden. Gern unterstützen wir Sie bei der Düngeplanung und der Schwachstellenanalyse. Die pflanzenbauliche Beratung in Kombination mit Analysen ist weiterhin wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Schwerpunkte wie Bodenschutz und Hilfe bei der Umsetzung von Endo-SH erweitern das kostenlose Angebot. Rundbriefe werden allerdings nicht mehr gefördert. Trotzdem möchten wir Sie in regelmäßigen Abständen mit Nachrichten zu aktuellen Themen versorgen. Um Sie weiterhin auf den Laufenden zu halten, haben wir von der GWS Nord auf WhatsApp ein Unternehmensaccount eingerichtet. Bei Interesse klicken Sie einfach auf den folgenden Link:

https://wa.link/ia89pd

Es erscheint ein vorgeschriebener Text (*#BG3* bzw. *#BG11*), den Sie nur noch absenden müssen. Der darauffolgenden Meldung von uns müssen Sie nur noch zustimmen. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit durch eine Nachricht „INFOSTOP“ widerrufen. Sie haben die Möglichkeit, über diesen Kanal auch Fragen an die GWS Nord zu stellen, wobei nur wir diese lesen können. Möglich ist auch, einfach eine WhatsApp-Meldung an unsere Festnetz-Nr. (+49 431 2099921), mit dem Inhalt #BG3 oder #BG11 zu senden.

5. Verstärkung bei der GWS Nord durch Ulf Sellmer und Dr. Kathrin Hasler

Wir freuen uns, **Ulf Sellmer** aus Böhnhusen in unserem Team begrüßen zu können. Bereits seit Februar dieses Jahres ist Ulf Sellmer bei uns tätig und wird uns hauptsächlich bei der Beratung in den Marschen unterstützen. Weiterhin wird unsere Beratung seit April durch **Dr. Kathrin Hasler** unterstützt, und wir freuen uns sehr, sie als Beraterin bei der GWS Nord begrüßen zu können. Kathrin Hasler wird ebenfalls vorrangig im Beratungsgebiet 11 (Marschen) zum Einsatz kommen.

Sämtliche Kontaktdaten sind am Ende dieses Rundbriefes aufgeführt. Zögern Sie nicht uns anzusprechen, das Beratungsangebot richtet sich vor allem an neue Betriebe. Wenn Sie, oder andere Betriebe aus Ihrem Bekanntenkreis Fragen haben oder Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns gerne. Betriebsindividuell stimmen wir den Umfang und die Inhalte der Beratung mit Ihnen ab, und verfolgen das Ziel Ihr Nährstoffmanagement zu optimieren und mögliche Verluste zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Das Beraterteam der GWS Nord

Folgen Sie uns auf
www.instagram.de/gwsnord

oder nutzen Sie unseren neuen ***WhatsApp-Messengerkanal.***
Einfach QR-Code scannen →

Ihre Ansprechpartner

Dr. Jürgen Buchholz
mobil: 0151 12701623
buchholtz@gws-nord.de

Dr. Heidi Schröder
mobil: 0172 8712988
schroeder@gws-nord.de

Dr. Thomas Räbiger
mobil: 01515 0570105
raebiger@gws-nord.de

Dr. Kathrin Hasler
mobil: 0176 24623870
hasler@gws-nord.de

Ulf Sellmer
mobil: 0172 7561695
sellmer@gws-nord.de

Marc Stieper (Brinjahe)
mobil: 0172 4379809
stieper@gws-nord.de

Johannes Tode
mobil: 01577 4016122
tode@gws-nord.de

Peter Wesseler
wesseler@gws-nord.de

Büro/WhatsApp:
erreichbar unter
+49 431 2099921